

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 40 (1948)
Heft: 4

Artikel: Drei Jahrzehnte "COOP-Leben"
Autor: Debrunner, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drei Jahrzehnte „COOP-Leben“

Im Dezember 1947 jährte sich der Gründungstag der « COOP-Leben » (früher « Schweizerische Volksfürsorge ») zum 30. Male.

Auf Initiative der Konsumvereine und der Gewerkschaften traten damals — man schrieb das Kriegsjahr 1917 — die Gründer zur konstituierenden Generalversammlung zusammen. Im ersten Verwaltungsrat, der aus jener Versammlung hervorging, befanden sich Männer, die in der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung unseres Landes keine Unbekannte sind und denen wir auch an dieser Stelle für ihren damaligen weitblickenden Entschluss den Dank abstatten wollen:

Da waren zunächst Dr. Bernhard Jaeggi und Prof. Bohren, die der jungen Tochter des VSK eigentlich Gestalt und Inhalt gaben. Erster Präsident war Dr. R. Kündig. Ferner waren im 15gliedrigen Verwaltungsrat unter anderen vertreten: die Genossenschafter Johannes Huber, J. Dubach und der Gewerkschafter Karl Dürr.

Der 30. Geburtstag der COOP-Leben ist aber gleichzeitig das 30jährige Amtsjubiläum der Herren Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Präsident seit 1924; Friedrich Tschamper, Bern, und Ernest Jaton, Lausanne. Die Genannten gehören dem Verwaltungsrat der COOP-Leben seit ihrer Gründung an. Auch diesen Veteranen des genossenschaftlichen Versicherungswesens möchten wir für ihre während drei Jahrzehnte geleistete Arbeit und für ihr treues, initiatives Wirken den wohlverdienten Dank aussprechen.

Wenn man nach den Motiven fragt, welche Initianten und Gründer bewegen konnten, selbst in kritischer Zeit ein genossenschaftliches Versicherungsinstitut ins Leben zu rufen, so darf die *Ueberzeugung zum genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken* wohl an die erste Stelle gesetzt werden. Bundesrat Stampfli hat bei der Beratung über die am 1. Januar 1948 in Kraft getretene Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung einmal gesagt:

« Die Versicherung ist die organisierte Vorsorge gegen die ökonomisch nachteiligen Folgen der Wechselfälle des menschlichen Lebens. *Ihre Wurzeln hat sie in dem Genossenschaftsgedanken.* Die ersten Versicherungseinrichtungen beruhten denn auch auf Gegenseitigkeit. Erst später wurde dann die Versicherung Gegenstand erwerbswirtschaftlicher Unternehmungen.»

Die Gründer wollten den auf Erwerb und Gewinn gerichteten kapitalistischen Lebensversicherungs-Gesellschaften ein genossenschaftliches Selbsthilfeinstitut gegenüberstellen, das die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Rechnungsüberschüsse ausnahmslos unter die Versicherten verteilt.

In diesem Zusammenhang mag eine andere Ueberlegung ebenso bedeutungsvoll gewesen sein. Knapp zehn Jahre früher hatten der

VSK und die Konsumvereine, vorbildlich in der Sozialpolitik und von jeher dem Versicherungsgedanken gegenüber aufgeschlossen, für das eigene Personal eine Versicherungskasse errichtet. Eine entsprechende Einrichtung für den Konsumenten, für die Genossenschafter und ihre Familien fehlte. Die Gründung der COOP-Leben darf deshalb als das eigentliche Gegenstück zur Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine (VASK) betrachtet werden, denn von nun an standen dem Konsumenten und dem Personal eigene Versicherungsinstitute zur Verfügung. Beides Organisationen, die geeignet sind, die Selbstvorsorgepflicht für Alter und Familie in der Gemeinschaft der Versicherten auf rein genossenschaftlicher Grundlage zu erfüllen.

Den äusseren Anstoss zur Gründung der COOP-Leben sollen nach Berichten der Gründer jedoch die damaligen Mißstände in der Werbung des *Versicherungsaussendienstes* gegeben haben. Spezialrabatte, Provisionsabgabe an die Versicherten usw. haben zweifellos zu ungleicher Behandlung der Versicherten, zügellose Acquisitionsmethoden zu einer unnötigen Verärgerung des versicherungssuchenden Publikums und zu einer Verteuerung der Versicherung geführt. Durch gesetzliche Erlasse, die übrigens von den Gesellschaften selbst angeregt worden sind, wurde inzwischen versucht, Abhilfe zu schaffen.

Vor allen Dingen sollte das neu geschaffene Institut folgenden Grundsätzen, die bis zum heutigen Tag die Leitgedanken der Geschäftstätigkeit und Geschäftspolitik geblieben sind, entsprechen:

1. Demokratische Verwaltung

Den Versicherten ist ein Mitspracherecht eingeräumt, das sie an der Generalversammlung ausüben. Die COOP-Leben hat von dem im revidierten OR den Versicherungsgenossenschaften eingeräumten Rechte, die Befugnisse der Generalversammlung gänzlich auf die Verwaltung zu übertragen, keinen Gebrauch gemacht.

2. Lebensversicherung zu niedrigen Selbstkosten

Die auf Gegenseitigkeit eingerichtete Versicherungsgenossenschaft gibt die Lebensversicherung zu den Selbstkosten ab. Ziel einer reinen Selbsthilfeorganisation muss es aber sein, die Kosten so niedrig als möglich zu halten. Die kostenmässige Belastung einer « COOP-Police » war von jeher sehr bescheiden. Ursprünglich wurde zur Erreichung dieses Zieles sogar auf den Einsatz einer eigentlichen Werbeorganisation verzichtet. Auch heute noch sind es wenige Berufsvertreter, die im Werbedienst eingesetzt sind. Eine Propaganda mit mässigem Aufwand und vor allen Dingen eine rationelle Verwaltung tragen zu der anerkannt niedrigen Kostenbelastung der Versicherten bei.

3. « Keine Police ohne Rückvergütung »

Bis vor wenigen Jahren hat die COOP-Leben nur Tarife mit Anrecht auf Anteil an den Rechnungsüberschüssen geführt. Heute sind es lediglich einzelne Nebenzweige der Lebensversicherung, die aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit Ueberschussanteilen bedacht werden können. Dass den ursprünglichen Grundsätzen auch heute noch nachgelebt wird, mag der Umstand beweisen, dass im Jahre 1945 ein Tarif für temporäre Todesfallversicherungen eingeführt wurde, der bei der COOP-Leben als bisher einziger Versicherungsgesellschaft Anrecht auf Ueberschussanteil gibt.

4. Sicherheit

Der Verzicht auf eine Vertreterorganisation hatte zur Folge, dass sich die Genossenschaft nur sehr langsam entwickelte. Das wurde ihr oft zum Vorwurf gemacht. Kritiker dürfen aber nicht vergessen, dass dieser Tatsache ein ganz bedeutender Aktivposten gegenübersteht: Die im Anwerbebetrieb auf diese Weise erzielten Einsparungen erlaubten die Aeufnung von Reserven in einem aussergewöhnlichen Ausmasse, so dass der Genossenschaftsbewegung in der Tat nicht nur ein vorteilhaftes, sondern ebenso sehr ein wohlfundiertes Lebensversicherungsinstitut zur Verfügung steht. Ein Vergleich selbst mit den grössten privaten Versicherungsunternehmen fällt in dieser Hinsicht keineswegs zuungunsten der COOP-Leben aus.

5. Treuhänder der Versicherten

Die COOP-Leben verwaltet Millionenbeträge, die den Versicherten gehören. Hierin liegt das Schwergewicht der Verantwortung, und zwar in mehr als einer Hinsicht.

Dass für diese Gelder ein Höchstmass an Sicherheiten geboten werden muss und dass die Verwaltung rationell zu gestalten ist, wurde bereits dargelegt.

Daneben aber müssen diese Gelder nutzbringend, das heisst zinstragend, angelegt werden. Sie fliessen der Wirtschaft zu, wirken dort demnach als Antriebskraft. Der Fluss dieser Geldmittel in die Wirtschaft muss gelenkt werden, und zwar so, dass er — von einer höheren Warte betrachtet — der Gesamtheit der Versicherten wiederum zum Nutzen gereicht (zum Beispiel Mitfinanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus), niemals aber gegen deren Interessen verstösst. Diese volkswirtschaftlich verantwortungsbewusste Anlagepolitik gehörte von jeher zu den vornehmsten Aufgaben der genossenschaftlichen Lebensversicherung.

So betrachtet, ist die COOP-Leben eben Sachwalterin der Interessen ihrer Versicherten, und zwar nach aussen wie unter den

Versicherten selbst. Keine Begünstigung einzelner Versicherter oder Versichertenkategorien, aber auch kein rein kommerziell nur auf Gewinn bedachtes Denken — das ist ein weiteres Unterpfand des Versicherungsinstitutes, welches von den Versicherten regiert wird. Ein Beispiel für viele stellt die « Preispolitik » der COOP-Leben dar. Die Versicherung des kleinen Mannes wird zu genau gleich günstigen Prämien wie die grosse Versicherung geboten, obwohl kleine Geschäfte relativ höhere Kosten verursachen; der gerechte Ausgleich wird hergestellt durch eine etwas bessere Ueberschussbeteiligung der grossen Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung. *Gerechtigkeit*, politische und konfessionelle Neutralität sind bei der COOP-Leben nicht totes Gesetz, sondern gelangen zu lebendiger Wirkung im eigenen Haus und draussen in der Wirtschaft.

Das segensreiche Wirken der COOP-Leben geht daraus hervor, dass bis heute rund 5 Mill. Franken an die Hinterlassenen von vorzeitig verstorbenen Versicherten, 14 Mill. Franken an Versicherte, die den Endtermin erlebten, und 3,3 Mill. Franken an Ueberschussanteilen ausgerichtet wurden. Die gesamten Auszahlungen (inkl. Rückkäufe und Renten) beziffern sich auf 25,8 Mill. Franken. In diesen Zahlen kommt die wirtschaftliche und soziale Funktion der Lebensversicherung im allgemeinen recht deutlich zum Ausdruck. *Sie fördert die Kaufkraft der Bevölkerung; hilft mit, die Existenz der Familie zu sichern und ist oft Träger des sozialen Fortschrittes.*

Hand in Hand mit dem Ausbau des Aussendienstes hat auch die Entwicklung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Im Zeitraum von sechs Jahren ist der Versicherungsbestand auf annähernd das Doppelte angewachsen und hat am Jubiläumstag

80 Mill. Franken Versicherungssumme
überschritten.

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben für die Zukunft erblickt die COOP-Leben nicht nur in einer rascheren Entwicklung, sondern vor allem darin, der werktätigen Bevölkerung bei der Einrichtung der Selbstfürsorge Helfer und Berater zu sein.

Diese Beratung wird mit dem Inkrafttreten der AHV am 1. Januar 1948 voraussichtlich einen veränderten Aspekt erhalten, indem staatliche und private Versicherung zu sinnvoller und zweckmässiger gegenseitiger Ergänzung gebracht werden sollten. Die COOP-Leben ist auch hierfür bereits gerüstet.

E. Debrunner.